



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 20 25 01

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 23.12.2020

Mitteilungsvorlage

Nr.: 094/2020
Status: öffentlich

Fachdienst II.1
Bearbeiter: Maren Schleeßelmann

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.02.2021	Samtgemeindeausschuss			
	Samtgemeinderat			

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 gemäß Aufstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 hat der Rat den Rahmen für die Haushaltsführung 2012 festgelegt. Die Haushaltsmittel für die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen müssen dabei so verwaltet werden, dass sie zur Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung für das gesamte Haushaltsjahr ausreichen.

Die Entwicklung der tatsächlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen kann trotz sorgfältiger Berechnungen und Schätzungen von den Planungsdaten abweichen. Für eine flexible Haushaltsführung sind gemäß § 117 NKomVG bzw. § 59 Nr. 7 GemHKVO

Haushaltsüberschreitungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen möglich, jedoch nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung ist durch Mehrerträge bzw. –einzahlungen als auch durch Einsparungen bei Haushaltsansätzen erzielt worden.

gez. Krüger

Anlage:

- Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012